

Offizielle Verbandszeitschrift des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. BVR

## Anzeigentarif Nr. 33

Gültig ab 01.01.2010

Die Zeitschrift BankInformation wendet sich an die Führungskräfte und Entscheidungsträger der genossenschaftlichen Bankengruppe und der übrigen Kreditwirtschaft.

Im Rahmen der BI werden – mit einem Schwerpunktthema in jedem Heft – ausgesprochen praxisnahe Problemstellungen des Bankgeschäftes behandelt. Die rasant fortschreitende Technisierung im Bankgewerbe, der sich ständig verschärfende Wettbewerb zwischen den Institutsgruppen und die stetig steigenden betriebswirtschaftlichen Erfordernisse stehen im Mittelpunkt jeder Ausgabe.

Der Internetauftritt der BI – [www.bankinformation.de](http://www.bankinformation.de) – ergänzt die in der Zeitschrift behandelten Themen mit zusätzlichen Informationen. Exklusiv für Abonnenten der Zeitschrift steht online ein Artikelarchiv zur Verfügung.

Außerdem sind in dem öffentlich zugänglichen Bereich „Stellenmarkt“ unter [www.bankinformation.de](http://www.bankinformation.de) aktuelle Stellenanzeigen der Zeitschrift verfügbar. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Stellenanzeigen bereits einen Monat vor Erscheinen der Zeitschrift im Internet zu veröffentlichen!



### Anzeigenverwaltung:

Center-Werbung GmbH, Werbeagentur  
Graurheindorfer Straße 149 a, 53117 Bonn

Telefon: (02 28) 91 44 9-11, Telefax: (02 28) 91 44 9-99

Bank: Volksbank Bonn eG,  
Konto-Nr. 2100 789 011, BLZ 380 601 86

Internet: <http://www.center-werbung.de>  
E-Mail: [schaefer@center-werbung.de](mailto:schaefer@center-werbung.de)

### Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e.V.  
Schellingstraße 4, 10785 Berlin  
Postfach 30 92 63, 10760 Berlin

Telefon: (030) 20 21-0, Telefax: (030) 20 21-19 00

Internet: <http://www.bvr.de>  
E-Mail: [poststelle@bvr.de](mailto:poststelle@bvr.de)

### Verlag und Vertrieb:

Deutscher Genossenschafts-Verlag eG  
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden  
Postfach 21 40, 65011 Wiesbaden

Telefon: (06 11) 50 66-0, Telefax: (06 11) 50 66-15 00

Internet: <http://www.dgverlag.de>  
E-Mail: [bankinformation@dgverlag.de](mailto:bankinformation@dgverlag.de)

### Redaktion:

Schellingstraße 4, 10785 Berlin  
Postfach 30 92 63, 10760 Berlin

Telefon: (030) 20 21-13 41  
Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: <http://www.bankinformation.de>  
E-Mail: [bankinformation@bvr.de](mailto:bankinformation@bvr.de)

## Anzeigenformate und -preise

**Mittlervergütung:** Anerkannte WA erhalten 15 % Rabatt  
Alle Preise in € ohne MwSt.

### Geschäftsanzeigen

Größe/Seite	Breite x Höhe in mm		s/w	4-farbig
	Satzspiegel	Anschnitt		
1/1 Seite	178 x 274	210 x 297	2.475,00	4.702,50
2/3 Seite hoch	117 x 274	132 x 297	1.985,00	3.771,50
1/2 Seite quer	178 x 134	210 x 146	1.240,00	2.356,00
1/3 Seite hoch	56 x 274	71 x 297	940,00	1.786,00
1/3 Seite quer	178 x 88	210 x 103	940,00	1.786,00
1/4 Seite quer	178 x 65	210 x 80	650,00	1.235,00
Umschlagseite 2	178 x 274	210 x 297	2.700,00	5.130,00
Umschlagseite 3	178 x 274	210 x 297	2.490,00	4.731,00
Umschlagseite 4	178 x 274	210 x 297	2.845,00	5.405,50

Anzeigen mit Anschnitt: 3mm Beschnittzugabe (Außenkante)

#### Preiszuschläge (rabattfähig):

Farbanzeigen (bis 3 Zusatzfarben): je 30% vom s/w-Preis.  
Sonderfarben auf Anfrage.  
Bunddurchdruck 10% vom s/w-Preis.

Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse Schmuckfarben auch aus der Euroskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

#### Nachlässe:

3 Anzeigen oder 1 Seite	5%
6 Anzeigen oder 3 Seiten	10%
12 Anzeigen oder 6 Seiten	15%

### Stellenanzeigen

(ermäßigter Grundpreis, nicht rabattfähig)

#### Stellenangebot

Größe/Seite	Breite x Höhe in mm		s/w	4-farbig
	Breite	Höhe		
1/1 Seite	178	274	1.890,00	3.591,00
1/2 Seite quer	178	134	955,00	1.814,50
1/4 Seite hoch	86	134	490,00	931,00
1/8 Seite	86	65	270,00	513,00
1/16 Seite	41	65	160,00	304,00

#### Stellengesuch

1/8 Seite	86 x 65	245,00	465,50
1/16 Seite	41 x 65	145,00	275,50

Inserieren Sie Ihre Stellenanzeige auch im Internet (nur in Kombination mit einer Printanzeige möglich)! Unter der Rubrik Stellenmarkt auf [www.bankinformation.de](http://www.bankinformation.de) wird Ihre Stellenanzeige im Originallayout dargestellt.

**Laufzeit:** bis zu zwei Monate – frühestens ein Monat vor Erscheinen der Zeitschrift zuzüglich des Erscheinungsmonats

**Vorlauf:** max. drei Werktage nach Freigabe der druckreifen Daten: 80,00 €

Postentgelt für Chiffre-Anzeigen: 8,00 €

Auflage: 6.500 Exemplare

### Terminplan 2010

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1/2010	Mo 04.01.2010	Do 10.12.2009	Mo 14.12.2009
2/2010	Mo 01.02.2010	Mo 11.01.2010	Do 14.01.2010
3/2010	Mo 01.03.2010	Mi 10.02.2010	Mo 15.02.2010
4/2010	Do 01.04.2010	Mi 10.03.2010	Mo 15.03.2010
5/2010	Mo 03.05.2010	Fr 09.04.2010	Mi 14.04.2010
6/2010	Di 01.06.2010	Mo 10.05.2010	Fr 14.05.2010
7/2010	Do 01.07.2010	Do 10.06.2010	Di 15.06.2010
8/2010	Mo 02.08.2010	Fr 09.07.2010	Do 15.07.2010
9/2010	Mi 01.09.2010	Di 10.08.2010	Fr 13.08.2010
10/2010	Fr 01.10.2010	Fr 10.09.2010	Mi 15.09.2010
11/2010	Di 02.11.2010	Mo 11.10.2010	Fr 15.10.2010
12/2010	Mi 01.12.2010	Mi 10.11.2010	Mo 15.11.2010

## Technische Daten

Heftformat:	DIN A4 (210 mm x 297 mm)
Beschnitt:	Außenkante 3 mm
Satzspiegel:	178 mm x 274 mm
Spalten/-Breite:	3/56 mm
Umfang:	80 Seiten und Umschlag
Druckverfahren:	Offset
Raster:	60er
Papier:	115 g/qm weiß Bilderdruck matt
Schrift:	Frutiger VR
Erscheinungsweise:	i. d. R. zum 1. des Monats
Anzeigenschluss:	10. des Vormonats
Druckunterlagenschluss:	3 Werktage nach Anzeigenschluss

## Beilagen

Höchstformat: 205 mm breit und 292 mm hoch

bis 20 g pro Tsd. 195,- € inkl. Postgebühr. Muster vorab an Center-Werbung, Bonn erbeten. Beilagenpreise werden nicht rabattiert.

### Lieferanschrift für Beilagen:

Raiffeisendruckerei GmbH  
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied-Segendorf

### Beikleber:

nur in Verbindung mit einer ganzseitigen Anzeige  
Preise auf Anfrage

Banner-Werbung auf [www.bankinformation.de](http://www.bankinformation.de)

Preise auf Anfrage

## Zahlungsbedingungen

2 % Skonto nur bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag; 30 Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

## Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anlage).

## Digitale Übermittlung von Druckunterlagen

### Ausgangsbasis:

Senden Sie den Anzeigenauftrag bitte an die Center-Werbung, Bonn.

### Bitte beachten Sie:

Dateiname (dringend erforderlich)

Die/der an die Raiffeisendruckerei zu sendende Datei/Ordner muss so betitelt werden, dass die Zeitschrift, der Erscheinungstermin und der Absender daraus hervorgehen.

z. B.: BankInformation, Ausgabe 10: „BI 10 Agentur xyz“

### (Farb-)Ausdruck

Bei Datenlieferung von s/w-Anzeigen wird generell ein Ausdruck der Anzeige (evtl. Fax (0 26 31) 5 06-1 32), bei Farbanzeigen ein Proof benötigt, da sonst keine Gewähr bei evtl. Abweichungen übernommen wird.

## ISDN-Datentransfer

**E-Mail:** [vorstufe@raiffeisendruckerei.de](mailto:vorstufe@raiffeisendruckerei.de)

Für größere Datenmengen werden auf Anfrage FTP-Zugangsdaten mitgeteilt.

### Datenträger:

CD-ROM, DVD

## Vorhandene Software

QuarkXPress  
Adobe Photoshop  
Adobe Illustrator  
Adobe InDesign  
Adobe PageMaker  
Adobe FrameMaker  
Macromedia FreeHand  
CorelDraw  
Microsoft Office

## Technischer Service bei Rückfragen

Thomas Dörr, Henry Böhnke  
Raiffeisendruckerei GmbH

Telefon: (0 26 31) 5 06-4 09; Telefax: (0 26 31) 5 06-2 10

## Bilanzanzeigen:

Die Bilanzanzeigenbeilage erscheint auf Anfrage.

Aufträge sind an den DG VERLAG zu richten.

Ihre Ansprechpartnerin: Karin Lohr, [KLoehr@dgverlag.de](mailto:KLoehr@dgverlag.de)

Telefon: (06 11) 50 66-21 97, Telefax: (06 11) 50 66-7 21 97

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Center-Werbung GmbH für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen

1. Die Center-Werbung GmbH, Bonn (nachfolgend CW genannt) wickelt im Auftrag verschiedener Verlage bzw. Herausgeber das Anzeigengeschäft für deren gedruckte und elektronische Medien ab. In dieser Eigenschaft tritt die CW als Verlag auf.
2. Aufträgen für Anzeigen, Beilagen und Sonderwerbeformen in diesen Medien liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den jeweiligen Anzeigentarif des gebuchten Mediums.
3. Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CW zuwiderlaufen, werden nicht anerkannt.
4. Anzeigenaufträge erledigt die CW mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
5. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in gedruckten oder elektronischen Medien zum Zwecke der Verbreitung.
6. „Abruf“ ist die Aufforderung des Auftraggebers an die CW, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Beilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
7. Mündlich erteilte Anzeigenaufträge werden erst dann wirksam, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich bestätigt sind.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche deutlich gekennzeichnet.
9. Die CW behält sich namens des sie beauftragenden Herausgebers vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses – abzulehnen, wenn diese den berechtigten Interessen des Herausgebers entgegenstehen. Gleiches gilt, wenn der Anzeigeneinhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werbe- oder Presserat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
10. Satzkosten und die Kosten für die Anfertigung druckfertiger Dateien und farbverbindlicher Probeabzüge trägt der Auftraggeber. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt ebenfalls der Auftraggeber.
11. Die Preisberechnung erfolgt aufgrund der vereinbarten Anzeigengröße. Ist die Abdruckhöhe geringer als vereinbart, so wird nur die tatsächliche Abdruckhöhe berechnet. Überschreitet die Abdruckhöhe den vereinbarten Umfang, so bleibt es bei der Preisvereinbarung.
12. Storniert ein Auftraggeber nach dem Anzeigenschlusstermin seinen Anzeigenauftrag, so kann die CW 25% vom Anzeigennetto als Stornokosten verlangen.
13. Die CW behält sich vor, von jedem neuen, ihr nicht bekannten Auftraggeber Vorkasse zu verlangen. Der Anzeigenauftrag wird in diesen Fällen erst nach Zahlungseingang wirksam. Gleiches gilt für Auftraggeber, die bei früheren Anzeigenaufträgen an die CW das Zahlungsziel erheblich überschritten haben oder begründete Zweifel an ihrer Zahlungsfähigkeit wecken.
14. Bei aktuellem Zahlungsverzug behält sich die CW vor, die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages – auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses – bis zur Bezahlung zurückzustellen und für weitere Anzeigen Vorkasse zu verlangen.
15. Bei verspäteter Zahlung oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach §247 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber.
16. Für Platzierungszusagen kann die CW keine Gewähr leisten, es sei denn, dass dem Auftraggeber ausdrücklich entsprechendes schriftlich zugesagt wird. Dies erfolgt regelmäßig dann, wenn der Auftraggeber einen tariflichen Platzierungszuschlag zahlt.
17. Für die Umsetzung mündlich aufgebener Änderungswünsche am Inhalt einer Anzeige übernimmt die CW keine Haftung.
18. Vom Auftraggeber oder dessen Agentur angelieferte und verwendete Druckdaten und Probeabzüge werden nicht zurückgeschickt, auf Wunsch aber vernichtet.
19. Ist eine gebuchte Anzeige erschienen, sendet die CW einen Anzeigenausschnitt als Beleg. Wenn der Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigt, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Erklärung der CW.
20. Die im Anzeigentarif angegebenen Nachlässe gelten immer nur für das Anzeigenaufkommen eines Jahres. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Nimmt ein Auftraggeber innerhalb der Jahresfrist mehr Anzeigenraum ab, als der Rabattierung zugrunde lag, erhält er den entsprechenden Nachlass rückwirkend eingeräumt. Liegt das Anzeigenaufkommen innerhalb der Jahresfrist unterhalb der Menge, die der Rabattierung zugrunde lag, erfolgt darüber eine Nachberechnung.
21. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die CW nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zurückzuerstatten.
22. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger von der CW nicht zu vertretender Ereignisse erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
23. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Werden Reklamationen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht, so entfallen jegliche Ansprüche des Auftraggebers.
24. Sind etwaige Mängel bei den Druckdaten nicht erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler schriftlich hinweist.
25. Ein Auflagenrückgang berührt nur dann das Vertragsverhältnis, wenn dieser mehr als 20% unter der im Anzeigentarif angegebenen Höhe liegt. Ein etwaiger Anspruch auf Preisminderung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber von der niedrigeren Auflage von der CW so rechtzeitig informiert worden ist, dass dieser von seinem Anzeigenauftrag zurücktreten konnte.
26. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch ihre Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der sie tragenden Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können ebenfalls abgelehnt werden.
27. Zuschriften auf Chiffreanzeigen leitet die CW auf dem normalen Postwege weiter, auch Einschreibe- und Eilbriefe. Die CW behält sich vor, eingehende Angebote im Interesse des Auftraggebers zu öffnen und zu prüfen. Wird der Chiffredienst für Werbung oder Vermittlungsangebote missbraucht, ist die CW nicht verpflichtet, diese Angebote weiterzuleiten. Zuschriften mit einem Gewicht von mehr als 50 Gramm oder einem größeren Format als DIN A4 sowie Päckchen und Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nur maximal vier Wochen zur Abholung aufbewahrt.
28. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber ihren Kunden an die aktuelle Anzeigenpreisliste zu halten. Die Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug aller Nachlässe außer Skonto. Sie wird nur an anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der druckfertigen Daten obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Der CW steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge von Werbeagenturen werden nur in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.
29. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
30. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit einer Anzeige verantwortlich. Er stellt die CW von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung einer Anzeige frei. Die CW ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter verletzt.
31. Erfüllungsort ist Bonn. Ebenso der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Es gilt deutsches Recht.